

Miscellen.

Aus Berlin. Einem Telegramm der Kölnischen Zeitung zufolge erklärte der Regierungscommissar in der Reichs-Preßgesetzcommission, die preußische Regierung glaube unter gewissen Voraussetzungen auf die Vorlage eines Preßgesetzes eingehen zu können, da seit der frühern Erklärung, wonach erst das Gesetz über den Criminalprozeß vorzulegen sei, die Situation wesentlich geändert sei. Der Bundesrath nehme die Berathung des Preßgesetzes wieder auf. Eine feste Zusage wegen der Vorlegung eines Preßgesetzes in dieser Session könne man jedoch nicht machen.

— In der Sitzung des Herrenhauses vom 23. April kam der Bericht der Finanzcommission über den Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Kalender- und Zeitungstempelsteuer zur Berathung. Die Herren Baumstark und Tellkamp beantragen, in dem einzigen Paragraphen die Aufhebung der Steuer statt auf den 1. Juli d. J. auf den 1. Jan. l. J. festzusetzen. Referent Lecocq begnügt sich unter Hinweis auf den gedruckten Bericht, die Ablehnung des Entwurfs zu empfehlen. An der Debatte beteiligten sich außer den Antragstellern: Frhr. v. Mantouffell, Graf Krassow, Oberbürgermeister Becker u. Das Amendement Baumstark wird in eventueller Abstimmung angenommen, die Vorlage selbst aber dann abgelehnt; dagegen stimmten unter andern sämtliche durch den letzten Pairschub in das Haus gelangte Mitglieder.

Ein erfreulicher Fortschritt. — Wie wir vernehmen, haben die Carlsbader Buchhandlungen: H. Dominicus (Hans Feller) und Emil Pohlenz ihren Kunden die Mittheilung gemacht, daß sie fernerhin keinen Rabatt mehr gewähren. Es wäre dringend zu wünschen, daß man allseitig dem Vorgehen unserer Braunschweiger und Carlsbader Kollegen in Abschaffung des Kundenrabattes folgte. Wir haben in diesen Blättern schon viele gute, wenn auch freilich meist ideale Rathschläge zur Verbesserung der Lage des Sortimenters gelesen, aber kein Mittel ist uns so wahrhaft nothwendig und radical erschienen, als die Beseitigung des Kundenrabattes. Hier könnte der Sortimenterverein eine wirklich segensreiche Thätigkeit entfalten, wenn er mit Energie die Gründung bezüglicher Vereine in Städten, Bezirken und Provinzen anregen und fördern würde; die glücklichen Folgen könnten nicht ausbleiben, wenn auch der Anfang schwer ist. Die Verschwörungen gegen Verleger und Commissionäre — haben sie etwas genützt, werden sie etwas nützen? Nein und abermal nein! Wir haben allen Grund, auf unsere buchhändlerische Geschäftsorganisation stolz zu sein und danken solche zumeist den Herren Commissionären in Leipzig, welche wir nie und nimmer entbehren können und welche, namentlich in verwickelten, schwierigen Verhältnissen, in die der solideste Sortimenter ohne sein Verschulden gerathen kann, rathend und thatend bei der Hand gewesen sind. Also Ihr lieben Herren Kollegen im Sortiment, die Ihr beim Ausschreiben Eurer Neujahrsrechnungen mit Schmerzen die durch den Rabatt geschmälernten Posten betrachtet habt, geht frisch ans Werk, vereinigt Euch zur Abschaffung des Kundenrabattes! H.

Die Frankfurter Zeitung erhielt folgende Zuschrift: „Es ist eine löbliche Gewohnheit des deutschen Sortiments-Buchhändlers, den Kunden Bücher zur Ansicht in das Haus zu schicken. Es ist ferner auch eine löbliche Gewohnheit, nicht nur durch Anzeigen, sondern auch durch besondere Zuschriften auf einzelne Werke aufmerksam zu machen. Was soll man aber dazu sagen, wenn eine Verlagsbuchhandlung in Deutschland (Heidelberg) mir in Genf Wohnendem einen lithographirten Schreibbrief zusendet, worin es nach Anpreisung eines neuerschienenen Werkes heißt: „Sollten Sie wider Erwarten nicht gesonnen sein, die Anschaffung dieses Werkes

auszuführen, so ersuchen wir Sie um eine gütigst umgehende Rückantwort — andernfalls werden wir uns erlauben, Sie in möglichster Kürze und in bequemer Weise in den Besitz desselben zu setzen, indem wir Ihnen in zwei monatlichen Raten die beiden Theile, zugleich in Prachtband gebunden, franco übersenden.“ Bin ich verpflichtet, auf solche Zudringlichkeit, die dem früher betriebenen Umweien der Lotterieloose auf ein Haar ähnlich sieht, zu antworten? Und wenn ich mir meine besser anzuwendende Zeit nicht stehlen lasse und nicht antworte, bin ich dann verpflichtet, das angedrohte Buch, das man mir zuschickt, ohne daß ich es bestellt habe, anzunehmen und zu bezahlen? Namen und Originalbrief der „Verlagsbuchhandlung“ in Heidelberg, in deren Verlag das Buch nicht einmal erschienen ist, stehen zu Diensten. Genf, 9. April 1873. E. Vogt.“

Berichtigung. — Auf die unter den „Miscellen“ in Nr. 86 d. Bl. enthaltene Notiz aus Triest finden wir uns zu deren Berichtigung veranlaßt, auf unser an die Gläubiger der jetzt erloschenen Firmen H. F. Münster und W. Eßmann (vorm. H. F. Münster'sche Buchh.) gerichtetes Circular hinzuweisen, worin wir den betreffenden Sachverhalt klar auseinander setzten und müssen wir daher in diesem Blatte davon absehen, auf eine weitere Erörterung dieser Angelegenheit einzugehen. E. Perco & Co. in Triest.

Gemälde-Versteigerung. — Im Hôtel Drouot zu Paris gelangte dieser Tage, wie die Allg. Ztg. berichtet, eine der vorzüglichsten Sammlungen von Gemälden moderner französischer Meister, die Gallerie Laurent Richard, zur Versteigerung. Das Erträgniß belief sich auf die fabelhafte Summe von 1,398,550 Fr. Hier nur einige Proben: Troyon, die Furt, 62,000 Fr.; derselbe, Schäfer mit Lämmern, 41,700; derselbe, Kühe beim Sonnenuntergang, 27,050; derselbe, Heimkehr der Herde, 25,500; Théodore Rousseau, Landschaft in Reif, 60,100; derselbe, das alte Dormoir, 36,000; derselbe, die Köhlerinnen, 36,000; derselbe, Waldsaum von Clairbois, 33,500; derselbe, Meierei an der Dase, 38,200; derselbe, Wasserpartie in der Sologne, 40,000; derselbe, Herbstlandschaft von Fontainebleau, 37,000; derselbe, Ebene und Sumpf, 30,000; Deslacroix, Medea, 59,000; derselbe, Grablegung Christi, 29,000; derselbe, heiliger Sebastian, 31,500; derselbe, Christus am Kreuze, 29,000; derselbe, Hase und Kaninchen, 31,050; Meissonier, der Gitarrespieler, 37,000; derselbe, Soldat unter Ludwig XIII., 31,200; Millet, die Lampe, 38,500; Fromentin, die Fantasia, 40,500; Marilhat, der verlorene Sohn, 30,500; Diaz, Waldlichtung, 25,700; Dupré, die Mare aux Chenes, 38,000; derselbe, die Brücke, 28,500; derselbe, die Landes, 30,000; derselbe, der Fluß, 36,000; Corot, Nymphen und Faune, 23,000 Fr. u. s. w.

Einführung der Mark-Rechnung. — Das neue Reichsmünzgesetz, das vom Reichstag voraussichtlich im Wesentlichen angenommen werden wird, überläßt es bekanntlich den Einzelstaaten, die Mark-Rechnung auch vor ihrer allgemeinen obligatorischen Einführung schon zur Geltung zu bringen. Wie die „Elf. Ztg.“ meldet, ist das Staatsministerium darüber einig, dies für Preußen vom 1. Januar 1874 an zu thun.

Am 20. April war hier der Ausschuß des Deutschen Journalistentages vereinigt, um wegen der diesjährigen Versammlung des letztern Bestimmungen zu treffen. Es ward beschlossen, den Journalistentag diesmal nach Hamburg auf die Tage vom 17. bis 19. Aug. zu berufen (Vorversammlung am 16. Aug. Abends); auf die Tagesordnung aber zu setzen: das Telegraphenwesen, das Annoncenwesen, endlich die von Mitgliedern angemeldeten beziehentlich noch anzumeldenden Anträge.